

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

| | | |
|---|------------------|----------------|
| Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | | Zimmer: 401 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394 | |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 | |
| E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de | | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | | |

| Besuchszeiten | |
|---|---|
| Rathaus | Bürgerservice (Arztehaus) |
| montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr | montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum

14.05.2019

Winterdienst in Sankt Augustin

Anfrage der Fraktion SPD, Drucksachen-Nr.: 19/0198

Beratungsfolge
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin
14.05.2019

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Der Winterdienst-Plan sieht für Sankt Augustin verschiedene Dringlichkeitsstufen (I bis III) vor. Welche Soll-Zeiten sind für die Beseitigung von Eis und Schnee nach Ende eines Niederschlags für die jeweiligen Stufen vorgesehen, d.h. bis wann spätestens können die Bürgerinnen und Bürger damit rechnen, dass die Wege geräumt/gestreut und gefahrlos nutzbar sind?

Antwort:

Der Winterdienst beginnt regulär nach Beendigung des Schneefalls. Für das Streuen der Stufen 1 und 2 sind vier Stunden vorgesehen. Geräumt wird ab eine Schneehöhe von 5 cm.

Fragestellung 2:

Wie sehen die Ist-Zeiten hierfür aus, d.h. bis wann wurden die Straßen und Wege in den jeweiligen Stufen tatsächlich in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt?

Antwort:

Die öffentlich-rechtlich durchzuführende Winterwartung beginnt im Bedarfsfalle um 4.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Ausnahmen werden nur für Sondereinsätze bei Großveranstaltungen zugelassen. Der Winterdienst mit der Dringlichkeitsstufe I muss so früh begonnen werden, dass er bis 7.00 Uhr abgeschlossen ist (sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr). Über Aus-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

nahmen bei entstehender Glätte vor oder nach den festgelegten Zeiten, entscheidet der zuständige Einsatzleiter. Die geplante Umlaufzeit beträgt vier Stunden. Innerhalb dieser Umlaufzeit werden die Strecken mit besonderer Verkehrserwartung bzw. besonderer Verkehrsgefährdung bevorzugt bedient. Dazu dient die Einteilung der Straße in Prioritäten und der damit verknüpfte Streckenplan. In Priorität Eins befinden sich z.B. Durchgangstraßen oder Hauptverkehrsstraßen.

Fragestellung 3:

Gibt es eine Differenz zwischen den Soll-Zeiten und den tatsächlichen Zeiten der Räumung, wenn ja wie groß sind diese und worin ist die Differenz begründet?

Antwort:

Beim Winterdienst muss unterschieden werden zwischen dem reinen Streuen vom Salz und dem Räumen von Schnee und gleichzeitigen Streuen der Flächen. Hier sind die tatsächlichen Einsatzzeiten nicht vergleichbar. Der Aufwand beim Räumen ist deutlich höher. Dies begründet sich dadurch, dass mit dem Einsatz des Schnee-schildes das Fahrzeug seine Geschwindigkeit deutlich drosseln muss. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die reinen Streuzeiten den geplanten Sollstunden entsprechen.

Fragestellung 4:

Wie und nach welchem System bzw. in welcher Dringlichkeit werden Geh- und Radwege behandelt, die nicht in dem Plan aufgeführt sind? So ist z.B. die wichtige Radwege- und Fußwege-Verbindung von Sankt Augustin Richtung Bonn zwischen Händelstraße und Stadtgrenze nicht im Winterdienstplan enthalten.

Antwort:

Rad und Fußwege die nicht im Plan enthalten sind über die Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt-Augustin auf die Anlieger übertragen.

Fragestellung 5:

Gibt es Hinderungsgründe, alle Hauptverkehrsrouten für Radfahrer sowie Radwege und Fußwege generell in die Dringlichkeitsstufe I aufzunehmen, vor dem Hintergrund, dass Fußgänger und Einspurfahrzeuge, wie die meisten Fahrräder, am ehesten durch glatte bzw. vereiste Wege gefährdet sind, wenn ja welche sind dies?

Antwort:

Die Dringlichkeitseinteilung der Radwege wird analog zu den Straßen ausgeführt. Das bedeutet, dass hier nur die verkehrswichtigen und besonders gefährdeten Abschnitte in der Priorität Eins sind.

Fragestellung 6:

In welchem Umfang wurde der Winterdienst im vergangenen Winter wahrgenommen? Wie viele Arbeitsstunden mussten hierfür insgesamt aufgewendet werden?

Antwort:

Umfang:

Die Stadt Sankt Augustin betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landstraßen, Kreisstraßen, jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 3 der gemeindlichen Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) den Grundstückseigentümern übertragen ist.

Eine Verpflichtung vorbeugend zu streuen, besteht nicht. Außerdem ist eine Verpflichtung zum Streuen nicht gegeben, solange durch das Streuen wegen anhaltender starker Schneefälle keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt werden kann.

Arbeitsstunden:

In der Wintersaison 2018/19 sind 932 Einsatzstunden angefallen.

Die zeitaufwendige Berechnung der Anliegerkosten ist bislang noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schumacher', written in a cursive style.

Klaus Schumacher
Bürgermeister